

Freytags, den 21. Februarii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl



No.

8.



Wochentliche - Stettinische
Frag- u. Anzeigungs - Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg - und unbeweglichen Güthern sowol inn - als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen ; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu lehren, zu verspielen vorkommen, verloren, gefunden, oder geflossen worden : Diesen werden sofern angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld ihnen oder ausstehen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben ; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Vier: Brod- und Gletschture, nebst dem marktgängigem Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Avertissement.

Die von Thro Königl. Majestät unsern allernädigsten Herrn, allermildst verwilligte Magdeburgische Armenlotterie von 3 Classen und 4 St. 8 Gr. Einsatz, wegen bis 6000 Th. baar Geld zu gewinnen, und deren Plan sub No. 42, 43, 44, 48, 50, 52 verwidricken, und sub No. 2, 4, 5 und 6, dieses Jahres, alberreits in gegenwärtiger Intelligenz publicirert werden, ist so weit avanciert, daß deren Ablieferung nummehr so sonder Aufstand den 5 Martii c. vorsichzugehen soll. Es wird also ein solches dem Pr. Bkrs hierdurch avertirte und diejenigen so hierinnen noch etwas zu interessiren gedenken, erjuget, Ihnen Einsatz

Einsatz zu beschleichen, allermassen hiesige Collectur bey hiesigem Grenz-Postamte schon mit Ende dieses Monats geschlossen werden muss; Noch zur Zeit sind einige wenige Loope übrig; denen ausrästigen, wenn deren Einsatz franco erfolget, sollen die Loope prompt übermacht werden und die gedruckten Pläne dieser profitablen Lotterie werden unentgeldlich ausgegeben.

2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist in dem den Herrn Vice-Lanster von Dewitz zu gehördigen Dorfe Roggendorf, die alda beständige importante Wassermühle auf Johanni 1744 Jahres pachtlos; Als dieselbe anno nicht sowohl, als derweil wieder verpachtet, als auch verkauft werden soll, so dienct denen Liebhabern dazu, zur Nachricht, das bei dieser Mühle außer dem Körnungsmühle, annoch eine Schneidemühle, Malz-Graupen- und Oels-mühle beständig, auch außer dem Ahlsange so gelegen ist, das es ihr zu keiner Zeit an Waffer fehlen kan. Auch ist gedachte Herrschaft entschlossen, dero Anteil in den Gute Sökkewalde, aus einer kleinen Wasserquelle von 5 Bauerboden so zu Gelde gesetzt, bestehend, auf bevorstehenden Martius-Befürdigung zu verkaufen; Dienstigen nun welche hieron einen Anspruch verlangen oder Belieben tragen, die Roggendorfche Mühle zu kaufen, können sich in Stettin, bey dem Herrn Procurator Lobach melden und gewärtigen, daß ihnen solche ertheilet und nach Beschafttheit der Umstände mit ihnen accordiret werden soll.

Als des sel. Herrn Michael Rathens althier, in dem Neuentiese, zwischen des Kaufmanns Herren Lehmanns und des Solifer Keantens Häusern innen belegenes Wohnhaus, welches vor einem Kaufmann sehr wohl gelegen, und von ihm mit vielen Rügen gebraucht werden kann, nebst der dazu gehörigen Wiese, verkaufen werden soll, auch dazu Terminus auf den 12 Martii c. des Nachmittags um 2 Uhr angesetzt worden; So dannen diejenigen, so soldes zu kaufen willens sind, sich in bejagten Termino, in des sel. Herrn Rathens Sterbehause einfinden, ihren Both ad protocolum geben und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeret, und das Meiste bietet, der Kaufcontract geschlossen werden soll.

Demnach allerhand Meubles, als modern facionites Silber, sehr gute und nur neu angefertigte Leinen und Tischnzeuge, Bettken, Kupfer, Zinn, Messing, Manns- und Braxenzimmer-Aufzubung, und dazu gehörige Geschäftszimmer ic. in Termino den 2 Martii c. und in denen nachfolgenden Tagen, von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, an dem Meistbietenden, althier auf dem Königl. Schloß verkaufen werden sollen; so wird soldes dem Publico hierdurch gehörig bekannt gemacht, damit alle und jede Liebhabere sich in Termino einfinden können, welche gegen bare Bezahlung die Extraktion der gelauften Sachen, sofort zu gewärtigen haben. Signatum Stettin, den 7 Februarii, 1744.

Rögnl. Preußische Pommersche Kriegs- und Domänenkammer.
Als auf Verauflassung des lobsamsten Städterichters althier zu Alten-Stettin, der Doplenschen Crossorum Häuser, wovon das eine in der Breitenstraße, das zweyte aber auf dem Südderbergerheide belegen, mit der Wiese und die im Hause beständlichen Braupanne, anderweitig subdiktirt werden sollen, und dazu der dritte und letzte Terminus auf den 26 Febr. c. anberaumet; so wird soldes hemet gedörig und gemaschet, damit die etwaigen Herren Käufern sich den 26 Febr. c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem lobsamsten Städterichter melden und ihren Both ad protocolum geben können.

Da nach geridlicher Erkenntniß, des Böttcher Büsters Haus, so althier im Hagen belegen, anders weitig zum öffentlichen Kauf gestelllet werden soll, so dienct denen Käufern zur Nachricht, daß der dritte und letzte Terminus auf den 26 Febr. c. dazu angesetzt; es können also die Liebhabere dieses Hauses sich in Termino den 26 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem lobsamsten Städterichter melden und ihren Both ad acta geben.

Bey dem lobsamsten Lastadischen Gericht, wird den 26 Febr. c. Vormittags um 9 Uhr, des vers. vorherigen Gartner Kostwauers Gärten nebst dem Hause, welcher althier zu Alten-Stettin vor dem Frauenthor, zwischen Gidekel Samuels und Friedericis Triebis Wohnungen inne belegen, zum öffentlichen Kauf gestelllet werden; welches denen Liebhabern alter Gärten zur Nachricht dienet.

Es soll der dem hiesigen S. Johannisloster zugehörige, und im Dorfe Podjudeb belegene Bauerhof, mit all den dazu gehörigen Acker, Wiesen, Wuhren und Gärten, insleiden der beständigen Kruglages Gredigkeit, nebst 12 Scheffel auszieselten Rocken, an dem Meistbietenden verkaufen werden; und sind dazu Terminus auf den 29 Febr. 9 und 10 Martii. anberaumet; wer also Belieben hat denselben zu kaufen, kann sich in benannten Tagen, bey denen wohlverordneten Herren Provisoribus des hiesigen S. Johannislosters, Morgens um 9 Uhr in des Klosters Kaffestamme einfinden und Handlung pferzen.

Au 26 Febr. Nachmittags um 2 Uhr, werden althier auf dem Rathhouse, und zw. r. in der Lastadischen Gerichtsstube, allerhand Meubles, an Kleider, Leinen und Hausrath, an dem Meistbietenden gegen bare Bezahlung verkaufen werden; wer derselben Sachen benötigt, kann sich althier einfinden, und gegenbare Bezahlung zur Extraktion der Sachen gewärtigen.

Der verstorbene Compagnie-Feldscherers Otto Gustav Gerbers, und dessen gleichfalls verstorbener Witwe Frau Elisabeth Henschen nachgelassenen den Unmündigen, respective Herren Wormunder, offenbaren, das ihren Pupillen althier in der Payenstraße belegene, commode und zur Nahrung gelegene, jüngste

höchste Erbbude Juan andertweitigen Verlauf, um so mehr, da schon 370 Rkt. baar Geld gekosten worden, die Hude aber für 500 Mthr. verkaufet werden soll, und wenn der Both das tarikte Preium nicht erreicht, hat sich keiner Hoffnung zu machen, dieselbe vor sein gehabtes Both zu erhalten; die etranigen Käufers wollen also beloben, sich den 25 Febr. c. in der Gerberschen Erbbude einzufinden, und ihnen zu länglichen Both ad protocollum zu geben.

Es ist bey dem französischen Becker Herrn Malbran in der Mühlenstrasse allhier, ein neu fourniert eictenes Kleiderstück zu verkaufen; die Liehabere eines solden guten Weubels können es dasfelsb beziehen, oder sich auch desfalls bey dem französischen Speachmeister Herrn Jeanson weiter erkundigen.

Es finden der sel. Wiewe Webern Erben nötig, ihr ererbetes Haus, am Bullenhör allhier beleg, gen, nochmalen zum öffentlichen Verlauf auszubieben, und können dienten, so darauf diehnen wollen, fid zu dem Ende im Termino den 25 Febr. bey dem hiesigen Stadtgericht melden; Daserne aber sind kein plus licitaas finden sollte, soll dieses Haus sofort, demjenigen so in vorigten Termino das Weisse dasfie geboden, sogleich zugeschlagen werden.

3. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey der Hochadelich Hosselbischen Herrschaft, ist auf Mariä Verkündigung h. a. ein Viehverkauf, nam von 38 Stück Rindviech, exclusive des disjährigen Zuwachs, 30 Stück Schafe, 56 Stück grosse erwachsene Schweine, und 4 junge starke Pferde zu verkaufen; wer also Lust und Belieben hat, gedachtes Inventarium zu sehen und zusammen zu kaufen, kann sich deshalb in Hosselde bey dem dasigen Inspector Küken melden, und eines gewissen Accords gewährtigen.

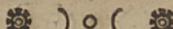
Dene Herren Garten-Liebabern wird hiermit bekannt gemacht, (wie schon b. kant ist,) daß den 24 dics, eine grosse Quantität von austrißigen frischen Garten-Samen angelommen, sie mögen Namen haben wie sie wollen, als 4 Sorten Blumenohl, aufrichtigen Braunschweiger Weistohl, dico Holl- und Erfurterischer Blatto-Weistohl, 4 Sorten Harger oder Wertsigohl, worunter sich eine besondere Art Früten befindet, 3 Sorten Klee und andere Samen, und was zum Gartenwesen erforderd wird; Es soll einem eben austrißig mit frisch Ware aufgewartet werden; sollten sich Liebabere finden, so etwas in ganzen wieder zu kaufen belieben, dem soll ein anderer Preis gemacht werden. Alle Samen, so zu bekommen, sind durch einen gedruckten Zettel, nebst dem Preise bekannt gemacht worden, und dieser ohne Edgeld einem jeden eingehändigt werden. Der Eigenthümer wohnet in der Scharenstraße hinter der Petri-Kirche, in der Frau Philippens Hause zu Berlin, unten im Laden; die auswärtigen Liebhaber wolen belieben die Briefe franco einzusenden.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst anderen Büchern um billigen Preis zu haben: Der wissenschaftliche Grempenauer in und um Deutschland, sowohl im Felde als am Hofe, öter Theil, 8vo 2 Gr. Selecta medica Francofurtensis, Vol. secund. Tom. 3. 8vo 2 Gr. Gesammte Nachrichten und Documentaden gegenwärtigen Zustand des Herzogthum Silesiens betreffend, 8vo 57tes Stück, 2 Gr. Antevons eines Constitutionell der alten Ehrenwürdigen Brüderstadt der Freymärker, worinnen die Geschichte, Ansichten, Regeln u. c. derselben, auf Vorschrift der grossen Leye, aus ihren alten Urunden, glaubwürdigen Traditionen und Logebüchern, zum Gedraug der Logen bestosset worden, 8vo. Maiopernii Figura telluris, 8vo 15 Gr. Dietmairs Deconomica Fama, 10 Theile, 20 Gr. Statssecretarius 77te Theil, 3 Gr. Europäische Fama, 102ter Theil, 2 Gr. Andry Orthopädie, oder die Kunst bey den Kindern die Ungehälftheit des Leibes zu erhalten und zu verbessern, mit vielen Aufschriften, 8vo 20 Gr. Zuverlässige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande, Veränderung und Wandsthum der Wissenschaften, 47ter Theil 2 Gr. Von der Scheidung der 4 Elementen aus dem ersten Chaos, und wie nach deren eingerlansten Lebe, eines in dem andern unausführlich seine Wirkung verrichtet, aus deren Qualitäten so vielerley ausgeburkten, in allen dreien Welten in Tage gebracht werden, juzamt, wie die quatuor Elementa solcher Würfung, der Mercurius uniuersalis, als die prima materia aller geschaffenen Dinge, sowohl in trascener als liquider Gestalt ganz rein, lauter und unversämt daraus zu erlangen sey, 8vo 6 Gr. Leydens der Preußische Lettauer, oder Vorstellung der Rahmhus, Vorleistung, Rindhausen, Hochzeit Leibes- und Gemüths-Beschaffenheit, Kleidung, Wohnung, Nahrung und Ackerbau, Speise und Trank, Sprachen, Gottesdienst, Begräbnisse und andere dergleichen Sachen der Lettauer in Preußen, 8vo 3 Gr.

Es ist zu Bergland von denen Wiesen, so jossilen vermiethet werden, eine Quantität recht gutes Pferde und Schafe, inspechien einiges Salltheu, beydes Wormeste, so gut geworben, zu verkaufen; wer also solches zuverhandeln willens, kann sold es in Argenheim nehmen, und sich wegen des Preises bey dem Arhentor Hildstadt daselbst, oder bey dem Herren Executore Schwanken in Stettin erkundigen.

Wer Lust hat diesen Oster 150 Stück außerleiche Schafe, als Weihvieh zu kaufen, kann sich in Greifswald bey dem Oftswirth Herrn Soldau melden, und davon nähere Nachricht einnehmen.

All in termino auctionis den 28 Jan. c. sich zu den, von dem, den 8 Octobr. 1. p. bey Lekta estran-
deten Schiffe, geborgenen Sachen und Waren, leia Käufer angegeben, und zum andertweitigen Termin
der



der 3 Martii c. angefeschet worden; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche von diesen Sachen etwas läufig an sich bringen wollen, alsdenn auf dem Königl. Amt Schmolsin beliebig einfinden.

Es sollen zu Gollnow, die vor die Kammery in der Buzkinde geschlagene, und an die Crampfe auss gesetzte einige hundert Faden Elsenholz, den 24 Febr. und 2 Martii plus licitanci verkauft werden; wer also das Holz kaufen will, kann sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr zu Rathause melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden gegen prompte Bezahlung sogleich zugeschlagen werden soll.

4. Sachen, so innerhalb Stettin verkauft worden.

Es soll das Ohrloßche modo Lehmannsche Haus, welches in der grossen Wollweberstraße althier liegt, in dem bevorstehenden Rechtsstage nach Fastnacht, bey dem lobamen Stadtgericht vor und abgelassen werden; welches hemit nach Königl. Verordnung bekannt gemacht wird.

5. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Nachdem zu Gollnow sel. Martin Welligen Witwe, sich mit ihres seligen Mannes Bruder Joachim Welligen auseinander gesetzt, und diesen auf sein zutreffendes Erbtheil, eine Hufe ohne Pertinentien, jwd. Ende Land am Eronthal, ein Ende Land am Wilwintefel, zugleich eine Raderhalbe und Buchhorste Wiese, nach dem am 1 iijius getroffenen gerichtlichen Vergleichs, erblieb zugeschlagen, und ihm diese Stücke den 5 Martii verlassen werden sollen; so wird solches nach Königl. Verordnung hemit bekannt gemacht.

Zu Bublitz, verkaufet der Bürger und Buchmacher Mr. Christoph Brasch, seinem daselbst am Vieh markt, zwischen Martin Fuhrmann und seligen Meister Andreas Winden innen belegenen unverbaudeten Garten, an den Bürger und Schuster Meister Johann Christoph Schulzen für 11 M.; welcher Verkauf dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

6. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Als die Boutiquen am Langen Brückenthor, Num. 3 und 5, zugleich der unter denselben nach der Havening hingehende Raum, worian der Böttcher Busler bisher sein Holt liegen gehabt, zugleich vermietet werden sollen; so können diejenigen, so belieben dazu haben, sich auf der hiesigen Stadtämter merey beßfals melden und wegen der Miethe accordiren.

Es sollen die 4 kleinen Wohnungen am Vorwörterhospit auf der Lastadie althier, gegen Ostern ans derweilige vermietet werden; Wer also solche zu mietchen Lust hat, wolle sich zwischen hier und den 1 Martii c. beim Armentalen melden, und der Miethe wegen accordiren.

Es soll an einem der Gärtnerey-Verständniss ein wohleingerichteter Garten mit allen Fruchts tragenden Bäumen und Sträuchern, vermietet werden. Dieser Garten liegt oben am Rosengarten, und läßt dessen gute Einrichtung einem Miether guten Bothel hoffen. Bey diesem Garten ist auch eine bequeme Wohnung von einer Stuben, Kammer, Boden und Keller, die mit dem Garten zugleich kann vermietet werden; Hat also jemand Lust einen Miether, oder welches noch angenehmer wäre, einen Käufer abzugeben, kann sich bey dem Procuratore Both melden, welcher sowohl wegen der Vermietung als wegen des Verkaufs, nähere Nachricht geben wird.

7. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermieten.

Wollen sich ledthin in termino licitationis den 3 Febr. c. wegen des Buchladens zu Colberg, lefft licitanci gefunden, so ist abermals Terminus auf den 5 Martii c. dazu abgeraumet, und können sich diejenigen, welche hierzu Belieben tragen, sobenn Vormittag in der Rathsstube einzufinden und gewärtigen, daß mit denjenigen, so den höchsten Both thun wird, contrahirt werden soll; in denen benachbarten Städten auf viele Meilen, ist kein Buchladen vorhanden, und wird also der neue Eigentümer, wenn er sich gute Materien anschaffet, Abgang genug haben.

8. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem der Oberamtmann Dörpermann, neben dem Königl. Amte Belgard, auch verschiedene adesliche Güter gepachtet hat, und deshalb in grosse Westläufigkeit defasset, auch mit Absführung der Königl. Pacht,

Pachtgelder daher nicht richtig allezeit bey der Rentkey einhält, so daß die Königl. Krieges- und Domänenkammer sich gemüfiget findet, wegen Verpachtung dieses Amtes auf Trinitatis 1744 eine Aenderung zu treffen; als wob solches hierdurch zu jedermann's Wissenschaft bekannt gemacht, und könnten dienten, so besagtes Amt alsdenn zu pachten willens seyn, sich fordern samst auf der Königl. Krieges- und Domänenkammer einzufinden, und gewärtigen, daß ihnen soldes für den isigen Antrag, gegen Bestellung sicherer Caution, übergeben werden solle.

Stettin, den 24. Decembr. 1743.

Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domänenkammer.

9. Sachen, so außerhalb Stettin zu verpachten.

Der Accise-Inspector Grize zu Lubes, ist gesonnen, sein grosses Schaus, nebst der dazu belegenen Landung, Wiesen und Garten, an einen tüchtigen Wirth, welcher sich zugleich der Brau- und anderer bürgerlichen Nahrung bedienen kann, zu verpachten; demselben, so nun damit gedienet, kann sich bey dem Erschentthümer zu Lubes melden, und auf anhörende Conditiones contrahiren. Das Haus ist zur Brauung aptiert und sehr wohl gelegen, der Acker bestehet in 3 Hufen, so in einem Stücke durch alle 3 Felder gelegen, und ist in der schönsten Cultur, Heuslag ist dagey vorräthig, wenn auch der Contrahent die Besitzung des Viehes, vor bare Bezahlung behalten will, kann ihm mit 20 Häuptern Rind, auch andern Vieh, so jung und im guten Stande ist, gedienet werden.

Der Herr Landrat von Bröcker ist entschlossen, sein Gute Buchholz eine halbe Meile von Sarsgard belegen, und welches er bisher selbst administriren lassen, vorliegenden Oster, an einen tüchtigen Arrendatorem zu verarhendren; Wer nun Belieben trage, dieses in sehr gutem Stande seyende Gute zu arhenden, kann sich bey gedachten Herrn Landrat zu Buchholz melden, und von allen Umständen den Nachricht erhalten.

Als nach Königl. allergrädesten Verordnung, die Tempelburgische Kämmerer- und Stadtrevendes verpachtet werden sollen, solches bereits in der Intelligenz sowol als auch durch ein öffentliches Proclama notificirt worden, diese Verpachtung aber noch nicht zum Stande kommen können; so wird hiezen nochmalen terminus licitationis auf den 21 Febr. 6, und 23 Martii c. angesetzt, damit derselige, so dase Stadt- und Kämmererey zu pachten nach der 6 jährigen Fraction und Antrag willens, sich in gedachten Terminen des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse melden, sein Gebotth thun und gewärtigen können, daß mit dem Meistbietenden die Verpachtung accordiret werden soll.

Als auch die dasige Musique verpachtet werden soll, so wird gleichfalls nochmalen terminus licitationis auf den 21 Febr. 6 und 23 Martii c. präfigirte, da alsdenn mit dem Meistbietenden contrahiret werden soll.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem in Sachen des Kaufmann Busler, contra dessen Creditores, der befundenen Insufficienz halber, Concursus eröffnet, solemnia aufgenommen, auch ein Curator bonorum bestellter worden, und denen Creditorebus zum Besten, das gesammte Vermögen an Immobilien, Mobilien und Effecten, wovon die Specification cum taxa, denen Patenten bepfleget, auch sonst bey dem Curatore bonorum, Camerario Bonum nachzusehen sind; in Termino den 13 April a.c. in curia zu Greifenberg subhassiret, und more auctionis verkaufet werden soll; So wird solcher Terminus zu jedermann's Nachricht hierdurch bekannt gemacht, auch zugleich alle und jede Creditores subpoena praeculsi citiri, in eodem termino den 13 April a.c. Ihre Forderung zu liquidieren und prioritatem unter sich auszumachen, wornest du die Güte verfachet, in deren Entstehung oder rechtliche Erkenntniß erfolgen soll.

Zu Gars an der Oder, hat der Tuchmacher Christoph Gerlach, sein, in der Königstraße belegenes Wohnhaus, an den lastigen Nieter Meister Falten, erbwid eigenhümlich verkauft; Terminus zu der gerichtlichen Vor- und Ablassung des Hauses, ist auf den 28 Febr. c. angesetzt, und werden die etwanigen Creditores deit ubi subpoena praeculsi hiermit accitir.

Bürgermeister und Rath der Hinterpommerschen Stadt Greifenberg, thun männlich, besonders denen, so daran gelegen, zu wissen; welcher gestalt denen Creditorebus zum Besten, das gesammte Wigmannsche Vermögen an Immobilien, Mobilien und Effecten, wovon die Specification cum taxa, denen Patenten bepfleget, den 9 April c. in curia zu Greifenberg, Vormittaas um 9 Uhr, subhassiret, und more consueto an dem Meistbietenden verkauft werden soll; Wer nun Lust und Belieben hat solche Stücke an sich zu handeln, kann sich in predicto termino zu Rathhouse einzufinden und seinen Both thun, es soll mit dem Meistbietenden sodens geschlossen werden; wie denn auch dientenjenigen Creditores

teribus, so einige Inuenta noch zu vergnügen haben, aufzeholt wird, in dicto termino, sub poena praec*ea*
eius praecenda zu prästire habent.

Es haben des Apothekers Herrn Johann Fried. Ramkuhn zu Usedom, Herren Creditores, noch nicht unter sich recessit et iura prioritatis ausgemacht, da nur zu dem Laufe sich noch ein annemlicher Käufer Namens Christian Schedler angegeben, welcher 320 Rthlr. für das Haus, Scheune ic. gebohben, so wird hiermit ein anderweitiger Terminus auf den 28 Febr. c. anberaumet, an welchen sämtliche Creditores ad deducendum iura prioritatis sich vor dem Usedomischen Stadtgerichte, Morgen um 9 Uhr werden, und zugleid dem neuen Käfier das Haus zuklagen können, sonst aber gewartigen müssen, das die Prioritäturkell dencos werden publicirt werden, und bey dieser Inlang der Proces werde gemacht werden; Auch soll an demelbten Tage Nachmittages um 2 Uhr dessen Medicinaria, und Materialia, listis Waaren, nebst allerhand Neublen, verauktionires und dem Weilbietenden zugeschlagen werden.

Es haben sel. Peter Hufes nachgelassene Erben zu Naugard, ibi daselbst am Markte stehendes Wohnhaus an Heinrich Gängen, um und für 30 fl. erb, und eigenthümlich verkauft, welches Königl. allgemeinblister Verordnung gemäß bekannt gemacht wird; Wer nun eine rechtliche Ansprache an berechten Hause zu haben vermeint, kann sich dem zu folge den 2 Martii c. Morgens um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse melden, im außenseitendem Fall aber, soll niemand weiter gehördet werden.

Zu Stolpe, hat Herr Ernst Bogislav Aert, von Herr Nicolaus Ludwigs, ein Werkel Acker vorn Holzenthore zwischen Käufers halben Huse und Bauen Voß von Birkow, Acker belegen, um und für 30 Rthlr. gekauft, darauf sofort 50 Rthlr. gezahlet, und ist willens, in ultimo termino das residuum pretii zu erlegen; Solche nun jemand an diesem verkauften Acker einige Ansprache mit Bestande Rechte machen zu können vermeint, derselbe hat sich den 12 Martii, 9 April und 11 May c. daselbst zu Rathhouse an ordentlicher Gerichtsstelle einzufinden und seine Jura hinlänglich zu verificieren, oder im Ausbleibung und nicht Geschehnungsfall, zu gewärtigen, daß er werde præcladitus und mit seiner vermeinten Auctorization und Ansprache, zu keiner Zeit weiter gehördet werden.

Da zu Schlawe, sel. Martin Döhlings Haus und Scheune, im letzten termino licitationis vero laufet, das Geld aber dasst den 10 Martii c. gerüchtlich ausgezahlet werden soll; So haben diejenige Cross ditpres, welche an den Erben etwas zu fordern haben, sich sodann, Wormitags um 9 Uhr zu Rathhouse, sub poena praeclusi einzufinden und ihre Jura zu verificieren.

Es hat des sel. Herrn Praetoris Bartholdi Witwe, verrehligte Müllerin, ihren Garten in Colberg belegen, in Stubbenhagen an dem Tobachinner Meister Deichsen erb, und eigenthümlich und zum Toden, Kauf verlauset; Wer nun an diesem in Stubbenhagen, bey der Stadt Colberg belegenen Garten, etwann eine Ansprache zu haben vermeint, und damit zu Recht durch zulommen gebetet, derselbige kann sich in 14 Tagen bey dem Käfier Meister Deichsen melden, und sein vermeintes Recht anzugehen, sollte sich aber seiner melden, so wird er hiernächst mit seiner Ansprache nicht weiter gehördet werden.

Es verloren sel. Meister Daniel Voigts Erben in Colberg, ihr hinterm Rathhouse, zwischen denen beiden Burchardischen Erben, innen brennen Wohn- und Brauhaus, an dem Bürger und Witwe Meister im Amte der Becker, Johann Heinrich Steimann; und als die Kaufelder auf bevorstehenden Östern bezahlt werden sollen; So wird soldes hierdurch bekannt gemacht, damit diejenigen, so wider diesen Kauf etwas einzufinden vermeinen, ihre Jura in toto competente observiren können.

II. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Als wegen der vielen Schiffahrenden zu Stettin, ein guter Messeschläger, der zu seinem nöthigen Geschäftement, und Anfahrtung nöthiger Materialien und Arbeits-Stücken was in Vermögen hat, desideriert wird, jumaten die dortige Schiffahrende, viele dergleichen Arbeit auf ihren Schiffen benötigt, welches sie bis anher von andern Orten herholen müssen. Gleicherzestalt auch ein Schiffszimmermann, und bemerkter Scharen-Schlächter, so alle der fleißiger Fertigung ihrer Nützlichkeit, ihr anteg Aufzoumen an diesem Orte finden können, verlanget werden; So tientet solches denenjenigen, so sich alda häuslich niederlassen wöllen, hierdurch zur Nachricht, gestalt denenjenigen, so vorhin festzobire, die gewöhnliche Freiabre, und Exemption von denen bürgerlichen Oneribus zu seniessen haben sollen. Signaturet Stettin, den 11 Februarii 1744.

Royalisch Preußisch-Pommersche Kriegs- und Domaltnienkammer.

Es verlanget der Herr Hauptmann von Mündow, unter dem Königlich Preussischen Wirkembes glichen Dragooner-Regiment, einer täglichen Büchermacher, der zugleid das Schaffen versteht, um bey dessen Escadron beide arbeiten prästire zu können: Wo sich nun einer findet und hierzustatt hat, derselbe kan sich je lieber nad der Garrison Wolm verfügen; Die Meistoren bezahlet ermels gelter Herr Hauptmann, und verspricht in Anschung des Lohns einen rauisablen Accord zu schließen.

12. Gelder, so ginsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Dobberphulischen Kirche 200 Rthlr. vorräthig, welche ginsbar sollen ausgegeben werden: Solte nun jemand sich andern seyn, welcher besagte Gelder ginsbar aufzunehmen willens, und dodeg alle gehörige Sicherheit verschaffen kan; derselbe hat sich deshalb bey dem Herrn Hofräth Albinus in Stettin, oder bey dem Herrn Pastor Andrea in Döllig zu meiden.

Bey der Witwens- und Waisen-Casse des Golnowischen Sonni, liegen 60 Rthlr. vorräthig. Wer dieselbe auf sticke Hypothek angulehen belieben möchte, las sie bey dem Predosto Weichsel, oder Herrn Diacono Ollaz, zu Golnow deshaiben melden, uno weitere Nachricht bekommen.

Es hat die hiesige S. Petri- und Pauli Kirche, 200 Rthlr. Capital auf Ainen auszuhun; Wer demnach dieser Gelder benötigt ist und hinlängliche Sicherheit, auch Consensum E. Hochwürdigen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich bey denen Provisoribus gedachter Kirche zu melden.

13. Avertissements.

Nachdem Anna Sophia Knaken, wider ihren Ehemann den Disciple Johann Christoph Krollen zu Gålzon, bey dem E. Consistorio in Stettin, in punto maliciose desertiois Klage erheben; So ist derselbe darauf per editoris, so alther zu Stettin, Stargard und Gålzon affigiret, gegen den 12 May a. c. zu erscheinen, peremotio citret worden, wegen seiner heimlichen Entmeidung erhebliche Ursachen, entweder in Person oder durch einen gethauften Bevollmächtigten aldersam angusezen, oder zu gewärtigen, das auf sein Aufenthalten, nicht minder mit Publication einer rechtmaßigen Urteil versahen werden solle; Welches denn auch Königlicher allernädigster Verordnung gemäß, hiermit bekannt gemacht wird.

Weilen dieses Jahr auf den 4 Martii, da der Neu-Stettinsche Jahrmarkt gehalten werden soll, eben der Brüder einfaller; So wird dem Publico hierdurch bekannt gemacht, daß der Jahrmarkt den Tag nach dem Brüder, als nemlich den 5 Martii e. zu Neu-Stettin gehalten werden wird, uns belieben sich also hernach Käufer und Verkäufer zu achten.

Denen Herren Interessenten der Emmerischen Lotterie, so ihre Lose zur dritten Classe noch nicht renoviret haben, dienet zur freundlichen Nachricht, daß wenn sie ihre Lose 8 Tage nach Anficht dieser nicht renoviren, solde verfallen seyn; und da der Zehnschustermin zur dritten Classe, den 24 hujus festgesetzt, wenn auf solche Lose (so noch nicht renoviret sind) ein importanter Gewinn herausstommen solle, die Herren Comitiat der Lotterie deshalb nicht responsible sind, sondern solcher Gewinn schlechterdings an der Lotterie verfallen seyn solle. Und sind noch wenige Loe übrig, so in der zweyten Classe nicht renoviret worden; wenan also einer oder der andern sich finden solte, der sein Glück darauf in der dritten Classe probiren wolte, beliebe an dem Kaufmann Herrn Buchuern in Stettin, per Looß 1 Rthlr. 22 Gr. franco einzutenden, so sol damit aufgewartet werden.

Denen Interessenten der fünften Denkayschen Lotterie, wird hiermit bekannt gemacht, wie die zweyte Classe den 27 und 28 Januarii wöchentlich gezogen werden, und die Zahlungslisten vom 27 schon angekommen, die aber von den 28, den 22 hujus erwartet wird. Aus der ersten ist nun zu erssehen, wie Num. 12801. 20 Fl. Num. 12809. und 12812 aber 8 Fl. geronnen. Was aber die noch zu erwartende Liste vor Gewinne in sich sassen wird, steht noch zu erwarten. Weil nun den 9 Martii die dritte und letzte Classe gezogen werden soll; Als werden die Interessenten erlaubt, ihre Lose zu erneuern, sich nicht saumfelig aufzuführen; sondern selbes noch vor Ablauf des 22 hujus zu bewerstelligen. Wenn in gesetzter Zeit die Loe nicht erneuert sind, so werden sie als defekt niedergeschrieben. Der Einloß in dieser dritten Classe ist 5 Fl. und geschiehet bey dem Herrn Doct. Ehrliden, Med. Praec. in Stettin am Rödenberge in der Frau Adamereen Haaten Hause, bey welchen auch der Plan und die Zahlungslisten nachzusehen warden können. Die defect gewordene Loe, werden bis den 22 hujus, inclusive annod verlassen.

Der Magistrat zu Landssberg an der Warthe, macht auf die an ihm ergangene Verordnung, hierdurch bekannt, daß nach Königlichen allernädigsten Osfehl, der doselbst auf dem Mittwoch nach Grandi sonst gehaltene Wollmarkt, vor 14 Tage später, und also auf den Mittwoch nach Trinitatis verlegt warden: Nachdem man aber aus denen Berlinischen Kalendern pro Anno 1744, wahrgenommen, daß daher eine Ferung, der Landssbergischen Woll- und Jahrmarkte wegen, vorgegangen, und daß der Invocatio Markt seit ausgelassen, auch die Termine derselben zum Theil wirksam abgesetzet worden: Als hat man uns das Publikum hierunter zu despatzen, nicht ermangeln sollen, hierdurch anzugezeigen, daß alle übrige zu Landssberg sonst gehaltene Woll- und Jahrmarkte, in ihren alten Terminen anverbieth verbleiben, und das bloß der obgedachte, sonst den Mittwoch nach Grandi gefallene Wollmarkt verlasst, und dasselbe umso mehr, als von 1744 an, auf den Mittwoch nach Trinitatis werde gehalten werden.

Da zu Hohen-Seldom bey Farsch sich einiger Zeit eine frende Jagdhundein, von tödlicher Conspur eingefunden, und bisher so niemand gewisbet, denk besagter Hund zugehörten sollte; Als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Die siebente Classe der Französischen Berlinischen Armen-Lotterie ist bereits gezogen, und die Listen das von bey dem Französischen Hofprediger Herrn Perard für 3 Gr. zu bekommen; Mit Auszahlung der Gewinne und Appelirung des nicht herausgekommenen Lote, wird der Anfang am Montage den 17 Februarii von 2 bis 3 gemacht, solches auch am Donnerstage continuiret bis auf den 5 Martii inclusive; Nach welchen Terminen diejenigen Zettels, so nicht erneuert worden, für abandoniirt gehalten, und an andern Liebhabers überlassen werden sollen. Weil aber der Termin zur Abhebung der achtzen Classe allbereits auf den 18 Martii c. festgesetzt; so muss die hiesige Collectur ganz gewiss den 12 Martii geschlossen werden. In der siebenten Classe hat hier in Stettin Num. 11088. 300 Rthlr. und Num. 19293. 40 Rthlr. gewonnen. Das Freylos aber 26001, welches in voriger Classe nicht abgeholzt, ist in die siebente nicht herausgekommen und also gänzlich verfallen.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 12 bis den 20 Febr. 1744.

Herr Landrath von Sydow, logiret im Landhause. Herr Fähndr. von Blaken, vom Baruthischen Regiment. Frau Feldmarschall Gräfin von Orlin, und Frau Gräfin von Finck, logiren bey dem Procurator Lubach. Ein Edelmann, Herr von Osten, gehet durch. Herr Leut. von Billerbeck vom Eragischen Guarison-Bataillon. Herr von Osten kommt von Greifenhagen, logiret in 3 Kronen. Herr Rittmeister von Ackerh, außer Diensten, logiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Sydow, außer Diensten, gehet nach Woltersdorf. Herr Geheimrat von Osten, von Martin, und Herr Fähndr. von Winterfeld, vom Baruthischen Regiment. Herr Amtmann Rosenfeld von Wollin. Herr Oberst von Blankenburg, vom Lamotschen Regiment, logiret in 3 Kronen. Herr Leut. von Lemke und Herr Fähndr. Mötz, vom Prinz Moritzschen Regiment, gehen durch. Herr Capit. von Signoret, vom Wallrabtschen Regiment, logiret im Potsdam. Ein Edelmann, Herr von Wintersfeld, aus der Uckermark, logiret im Potsdam. Herr Hauptmann von Wangenheim, und Herr Hauptmann von Kottwitz, vom Generalmajor von Bredowschen Regiment und Bylaischen Grenadiers-Bataillon.

15. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 14 bis den 21 Febr. 1744.

Sind nicht eingesandt worden.

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf vorhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Oelean 16 gr.
Indigo St. Domingo, 1 rthlr. 8 gr.
Chocolade, 16 gr.
Große Coffee-Bohnen, 8 gr.
Kleine dito 16 gr.
Indigo Koriskau, 1 rthlr. 8 gr.
Grün Thee, 1 Rthlr. 8 gr.
Bluhmen-Thee, 3 Rthlr.
Kaiser dito 2 rthlr.
Thee de Boy, 1. rthlr. 8. gr.
Super fein Thee 2 rthlr.
Knässer-Toback 1 rthlr. 12 gr.

Virginsche dito 4 gr. 6 pf.
Gesponnen Vincens dito 6 gr.
Gekerkten dito 5 gr.
Muscaten-Nüsse 2 rthlr. 6 gr.
Muscaten Bluhmen 4. Rthlr.
Concionelle 6 Rthlr.
Nelken 2 rthlr. 6 gr.
Feins Cardemom 1 rthlr. 12 gr.
Brauner Candiszucker 5 bis 6 gr.
Schwahden-Grüze 2 gr.
Canel 1 rthlr. 12 gr.
Safran 7 Rthlr.
Engl. Leber 11 bis 12 gr.
Mandeln 20. bis 24 R.

Große

große Nossinen 9 R.

Corinten 5 bis 10 R.

feine Crappen 28 R.

Rothe Moscow. Tuchten 6 bis 8 gr.

Corduan 1 R. 4 gr.

Danziger Sohl-leder 5 gr.

Ross-leder 4 gr.

Engl. Pfund-leder 6 gr.

Waaren bey Tonnen.

weiss Hallisch Salz 5 rthlr. 1 pf.

Theer klein Band 1 R. 4 Gr.

Schwarze hessige Seife 15 Rthlr.

dito Königsberger 16 R.

Berger Thran, 18 R.

Grosßland. dito 22 rthlr.

Mager Hering, 9 R.

Voll dito 9 R.

Fhlen dito 7 R.

Nordschen dito 6 R.

Waaren bey Stücken.

Couleurt Leber das Fehl, 1 R.

Gelb Saffian, 1 R. 12 Gr.

Rothe Kalbsleber, 14 gr.

Dito Schafleider, 10 gr.

Schwedische Schleifsteine, 6 gr.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeldichten Kalk, 1 R. 16 gr.

Ein Tonne geldichten Kalk, 9 gr.

Ein Centn. gebrandten Gips, 1 R. 16 g.

Ein Centner ungebrandten dito, 20 gr.

1000 Mauersteine, 6 R. 16 gr.

1000 Ziegelsteine, 7 R. 12 gr.

Glaswaaren.

Eine Kiste Glas, 6 R.

100 Stück grüne Bouteillen, 3 R. 8 gr.

Weine und Brandweine.

Weisser Franzwein, 24 bis 36 R.

Rothe dito, 30 bis 50 R.

Franzbrandwein 30 Bierel 40 R.

Spanischer Wein, das Drhost 60 R.

Secche dito 60 R.

Biertaxe.

		Nl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	,	1	8	
das Quart	,	5	5	9
Stettinisch ordinale weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	,	1	5	
das Quart	,	5	5	6
die Bouteille	,	5	5	
Weizenbier, die halbe Tonne	,	1	5	6
das Quart	,	5	5	
die Bouteille	,	5	5	7

Brotaxe.

		Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Germel	,	1	9	
3. Pf. dito	,	14	3	4
Vor 3. Pf. schön Reckenbrot	,	24	3	
6. Pf. dito	1	17	2	
1. Gr. dito	3	3		
Vor 6. Pf. Hausbackenbrot	1	24	1	3
1. Gr. dito	3	16	3	2
2. Gr. dito	7	1	3	

Fleischtaxe.

		Pfund	Gr.	Pf.
Mindfleisch	,	1	1	
Kalbfleisch	,	1	1	2
Hammelfleisch	,	1	1	
Schweinfleisch	,	1	1	4

Angekommene und abgegangene
Schiffer ic. vom 12 bis den 19 Febr.
ist nichts ein und auspassirt.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 13 bis den 20 Febr. 1744.

		Winstpel	Scheffel
Weizen	,	29.	12.
Roggen	,	62.	18.
Gerste	,	63.	14.
Malz	,	8.	4.
Haber	,	3.	13.
Erbsen	,	—	—
Buchweizen	,	—	—
Summa		167.	13.

17. Wolle-

17. Wolle- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern,
Vom 14 bis den 21 Febr. 1744.

St	Wolle der Stein.	Weizen. Winspel.	Roggen. der Winspel.	Gerste. der Winspel.	Mais. der Winspel.	Dauer. der Winspel.	Erbsen. der Winspel.	Buchweiz. der Winspel.	Hopfen der Winspel.
Stettin	4 R. 12 g.	25 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	21 R.	15 R.	9 R.
Neuwarp		Haben	nichts	eingesandt					
Böllitz									
Pentum		26 R.	17 R.	15 R.	16 R.	10 R.	23 R.		
Uckermünde		24 R.	16 R.	13 R.	14 R.	9 R.	20 R.		
Alt-Hans d. I. St.	1 R. 14 g.	26 R.	14 R.	12 R.	14 R.	9 R.	18 R.		
Hasewalde d. I. St.	2 R.	28 R.	18 R.	14 R.	15 R.	10 R.	24 R.		12 R.
Usedom	3 R. 8 g.	25 R.	17 R.	12 R. 13 R.	14 R.	10 R.	20 R.		10 R.
Demmin d. I. St.	1 R. 16 g.	24 R.	14 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.		10 R.
Treyta an der L.		26 R.	14 R.	12 R.	8 R.				
See, der I. St.									
Garz									
Greifenhagen		Haben	nichts	eingesandt					
Jacobshagen									
Göddebrow									
Golnau	4 R.	27 R.	16 R. 17 R.	13 R.		8 R.	20 R.		
Wollin			18 R.	12 R.			17 R.		
Greifenberg									
Treyta an der R.		Haben	nichts	eingesandt					
Cannin									
Colberg		32 R.	16 R.	11 R. 12 R.	13 R.	12 R.	14 R.		
der leichte Stein			16 R. 8 g.	11 R.			10 R. 8 g.	28 R.	24 R.
Damm									
Stargard	4 R. 2 g.	22 R. 12 g.	16 R.	15 R. 12 g.		8 R. 16 g.	20 R.	15 R.	12 R.
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Templenburg									
Grenenwalde	4 R. 4 g.	28 R.	16 R.	12 R.		9 R.	22 R.		10 R.
Lüben			16 R.	12 R.					
Bahn			18 R.	14 R.		10 R.			
Pyritz	4 R. 16 g.	23 R. 12 g.	16 R. 12 g.	14 R.		8 R. 16 g.	20 R. 16 g.		8 R.
Massow			16 R.	14 R.		13 R.	22 R.		12 R.
Pathe									
Rorgardten		Haben	nichts	eingesandt					
Daber									
Cöllin			28 R.	16 R.	10 R.		16 R.		
Pölzin									
Reu-Stettin		Haben	nichts	eingesandt					
Beertowalde	4 R. 4 g.	32 R.	15 R.	10 R.	12 R.	9 R.	16 R.		16 R.
Zanau		Habt	nichts	eingesandt					
Belgardt	14 R.		14 R. 12 g.	9 R. 12 g.		7 R. 12 g.	16 R.		
Regerwalde		Habt	nichts	eingesandt					
Cöllin	3 R. 12 g.	24 R.	16 R.	16 R. 16 g.		7 R.	13 R. 16 R.		15 R.
Nauenwalde			24 R.	16 R.	10 R.			32 R.	
Böllitz		Haben	nichts	eingesandt					
Kummelsburg									
Schlawe d. I. St.		32 R.	14 R. 16 g.	10 R.		6 R. 16 g.	16 R.		
Erolpe		20 R.	13 R. 12 g.	11 R.					18 R. 8 g.
Launenburg		Habt	1 nichts	eingesandt					

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.